



Gesamt Landes Elternvertretung  
des Saarlandes

Waltraud Andruet, Beim Kalkofen 8  
66793 Saarwellingen

[waltraud\\_andruet@t-online.de](mailto:waltraud_andruet@t-online.de)

Tel.: 06838/82220

Fax.: 06838/82220

17.6.2010, 14.00 Uhr SPD Landtagsfraktion: Anhörung zum Thema

## **„Auswirkung der UN-Behindertenrechtskonvention auf das saarländische Schulsystem“**

### **1. Welche konkreten Schritte müssen erfasst werden, um Inklusion im saarländischen Schulsystem umzusetzen?**

Die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist zunächst ein großer Gewinn und eine große Herausforderung für alle an Schulen Beteiligten. Die Umsetzung dazu darf weder zum Nachteil der Förderschüler noch der Regelschüler geschehen. Deshalb ist es wichtig, darüber zu informieren und zu diskutieren, denn die Umsetzung kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten bei der Umsetzung in den Schulen einverstanden sind. Deshalb hat die GLEV beschlossen, diese Debatte in allen Schulformen zu begeben.

Das Wort Inklusion ist an die Menschenrechte und ihre Umsetzung konkret gebunden, bedeutet daher "Eine Schule für alle", d.h. niemand sollte ausgeschlossen werden. Alle Kinder sollten die Möglichkeit haben, am regulären Schulunterricht teilzunehmen. Ausnahmen könnten Geistesbehinderte und „Sonderfälle“ sein. Die Integrationsquote könnte gemäß den Zielen der UN-Konvention 80% betragen. In vielen europäischen Nachbarländern ist der gemeinsame Unterricht häufig bereits praktizierte Tatsache, wie in Spanien, Griechenland, Portugal, Schweden, Island, Norwegen und Zypern. Die besten Integrationen gibt es in Dänemark, Finnland, Island und in England. Nur in Belgien, der Schweiz und den Niederlanden und Deutschland mit ihren gegliederten Schulsystemen gibt es diese Inklusion nicht, folglich sind bei uns nur 15% der Kinder integriert.

### **2. Wie müssen Expertinnen und Experten in den Umsetzungsprozess eingebunden werden?**

Um Inklusion sorgfältig vorzubereiten, halte ich eine längere Übergangsphase, zunächst vielleicht mit inklusiven Schwerpunktschulen, für unumgänglich. Es wird ein längerer Prozess

sein, bis Grundschulen in der Lage sind, heterogen differenziert zu arbeiten. Inklusive Schulen zu organisieren, ohne die Lehrer darauf gründlich vorzubereiten und dafür zu qualifizieren, überfordert Pädagogen ebenso wie die Kinder. Es ist darüber hinaus wünschenswert, den hohen fachlichen Stellenwert der Sonderpädagogik zu erhalten. Die Regelpädagogik muss vom diagnostischen Blick der Sonderpädagogik profitieren und umgekehrt die Sonderpädagogik von dem didaktischen Fachwissen der Regelpädagogik. Die wissenschaftliche Beratung und Begleitung wäre ein weiterer förderlicher Faktor, ebenso Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen eingesetzt werden, um auch das gesellschaftliche Umfeld einzubeziehen.

### **3. Wo müssen neue landesgesetzliche Regelungen geschaffen werden, wo bestehende Gesetz verschärft oder nachgebessert werden?**

Eine inklusive Lehrerausbildung würde die Integration sicher unterstützen, Praktika der Lehramtsstudenten in Integrationsschulen sowie ständige Hospitation und Fortbildung sollten selbstverständlich sein. Die große Chance liegt darin, Inklusion als Motor der Schulentwicklung zu sehen. Dabei steht im Vordergrund die individuelle Förderung eines jeden Schülers. Nur wenn die Lehrkräfte es schaffen, im gemeinsamen Unterricht am gemeinsamen Gegenstand auf unterschiedliche Niveaustufen Unterricht zu entwickeln, kann man von gelingender Inklusion sprechen. Die Lehrpläne sollten Binnendifferenzierungen beinhalten. Die Klassenstärke muss auf deutlich unter 20 Schüler/innen sinken.

### **4. Welche weiteren Handlungsfelder gibt es aus Ihrer Sicht im Saarland?**

Der Übergang ins Erwachsenen- und Berufsleben muss betreut gewährleistet sei, genauso wie der Übergang vom Kindergarten in die Schule. Hinzu kommt ein Krisenmanagement etwa für familiäre und soziale Probleme aller Betroffenen.

#### **Zusammenfassung aus Sicht der Eltern:**

Inklusion funktioniert aus unserer Sicht nur in einer gebundenen Ganztagschule. Die Schulen müssen baulich und inhaltlich auf behinderte Kinder abgestimmt werden. Sonderpädagogische Förderung bei Inklusion ist teilweise Einzelförderung und braucht mehr Personal, das auch sonderpädagogisch ausgebildet ist. Gegenseitige Hospitationen und die Fort- und Weiterbildung sollten selbstverständlich sein. Es müssen integrative Lehrpläne entwickelt werden auf der Basis von Kompetenz-Orientierung. Wichtig bei der Umsetzung an der Schule wäre eine wissenschaftliche Begleitung. An der Schule sollten Schulsozialarbeiter und ein Schulpsychologe sein.

Die Klassengröße sollte bei ca.18 Schülern liegen. Lernpass und Portfolio sollen für die Basis für Elterngespräche dienen, um die Anforderungen an die weitere Lernarbeit mit den Eltern zu koordinieren.

Um all dieses umzusetzen, bedarf es Zeit und Muße. Das sollten uns unsere Kinder und Jugendlichen wert sein.

Die GLEV wünscht sich eine relevante Mitwirkung an dieser Umsetzung. Wir sollten es als Chance sehen, alle Menschen gleich zu behandeln.

Waltraud Andruet

Vorsitzende der Gesamtlandeselternvertretung

Vorsitzende der Berufsschulen des Saarlandes